

Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten anlässlich eines Umzugs eines minderjährigen Kindes gemäß § 22 Bundesmeldegesetz (BMG)

Hinweis:

Diese Erklärung ist ab 01. November 2015 vorzulegen, wenn künftig nicht mehr beide Sorgeberechtigten eine gemeinsame Wohnung mit dem Kind haben oder die alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung des Kindes von einem Sorgeberechtigten zum anderen wechselt

	Angaben zur Mutter:	Angaben zum Vater:
Familienname		
Vorname		
Geburtsdatum		
Anschrift		

Als gemeinsam Sorgeberechtigte erklären wir uns einverstanden, dass ab dem ____ für unser(e) Kind(er)

	Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Kind			
Kind			
Kind			

- Bei der Mutter die alleinige Wohnung ist.
- Beim Vater die alleinige Wohnung ist.
- Bei der Mutter der überwiegende Aufenthalt bzw. Hauptwohnung ist und beim Vater eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.
- Beim Vater der überwiegende Aufenthalt bzw. Hauptwohnung ist und bei der Mutter eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.

_____, _____
Ort Datum

Unterschrift der Mutter Unterschrift des Vaters

Erklärung für Kinder, deren Eltern bei Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren:

Ich erkläre hiermit, dass keine Sorgeerklärung abgegeben wurde!

Ort Datum

Unterschrift der Mutter

Falls das Aufenthaltsbestimmungsrecht nur einem Sorgeberechtigten übertragen wurde, bringen sie bitte folgende Unterlagen zur Anmeldung der neuen Wohnung mit:

- ° Sorgerechtsbeschluss / Scheidungsurteil
- ° Entscheidung eines Familiengerichts über das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht
- ° Schriftliche Vereinbarung der Eltern über den Aufenthalt des Kindes